

An:  
Prof. Dr. Ralph Stengler  
Schöffnerstraße 3  
64295 Darmstadt  
Fax: 06151 16 38949

Von:  
Marcel Langner

Datum 30.04.2020  
Mein Zeichen: #168416  
Via Fax und Email (bereits am 29.04.2020)

Sehr geehrter Herr Präsident Prof. Dr. Ralph Stengler,  
bitte entschuldigen Sie den reißerischen Emailbetreff. Ich versuche über FragDenStaat.de eine Auskunft von Ihrer Hochschule zu erhalten (<https://fragdenstaat.de/a/168416>). Seit 12.10.2019. Ab 20.12.2019 versucht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit zu vermitteln. Bisher hat sich Ihre Hochschule mir gegenüber nicht geäußert. Diese Email ist mein letzter Versuch irgendwie mit Ihrer Hochschule in Kontakt zu treten. Sollte ich keine Antwort von Ihrer Hochschule erhalten, bleibt mir nur die Untätigkeitsklage. Ich denke die Gerichte haben schon genug zu tun, als sich mit so etwas auseinandersetzen zu müssen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie darauf Lust haben. Ich schon gar nicht. Ich weiß jedoch nicht, was ich sonst tun soll.

Hochachtungsvoll

  
Marcel Langner

Meine ursprüngliche Anfrage vom 12.10.2019:  
Antrag nach dem HDSIG/HUIG/VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Sind die WLAN Systeme (z.B. die Eduroam zur Verfügung stellen) der Hochschule so eingestellt, dass diese z.B. durch eine Rogue Accesspoint Containment Funktion andere WLAN Signale mithilfe von Deauth/Deassociationspaketen stören?

Wenn ja warum und welche Einstellungen liegen vor?

Wenn nein warum?

Dies ist ein Antrag auf Aktenauskunft nach § 80 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) § 3 Abs. 1 des Hessischen Umweltinformationsgesetzes (HUIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 Umweltinformationsgesetzes des Bundes (UIG) betroffen sind, sowie nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen betroffen sind. Sollten diese Gesetze nicht einschlägig sein, bitte ich Sie, die Anfrage als Bürgeranfrage zu behandeln.

Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Es handelt sich meines Erachtens um eine einfache Auskunft bei geringfügigem Aufwand. Gebühren fallen somit nicht an.

Ich verweise auf § 85 HDSIG/§ 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 HUIG/§ 5 Abs. 2 VIG und bitte, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

Ich bitte Sie um eine Antwort per E-Mail. Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Marcel Langner

[REDACTED]

Postanschrift

[REDACTED]